99134002173000, 99134002173000

Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/113457493/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134002173000, 99134002173000
Leistungsbezeichnung I	Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verschreibungspflicht, Bandage, Medikament, Krankenversicherung, Arzneimittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__31.html
Teaser	Krankenversicherte haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und auf Versorgung mit Verbandmitteln.
Volltext	Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und auf Versorgung mir Verbandmitteln. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Ausnahme: Für Versicherte über 18 Jahre werden die Kosten für sogenannte Bagatellmittel nicht übernommen. Dazu gehören: • Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten • Mund- und Rachentherapeutika (ausgenommen bei Pilzinfektionen), • Abführmittel • Arzneimittel bei Reisekrankheiten. Die Kosten für Mittel, die Sie verschreibungsfrei kaufen können, werden grundsätzlich nicht getragen. Ausnahme: • Arzneimittel, die bei schwerwiegenden Erkrankungen Therapiestandard sind und vom Arzt/der Ärztin verordnet werden. Die Wahl der verschriebenen Mittel kann durch

Modul	Sachverhalt
	Rabattverträge der Krankenkassen mit Herstellern eingeschränkt sein. Diese Mittel sind dann aber auch zuzahlungsfrei. Für Medikamente und Verbandmittel können auch Festbeträge gelten. Eventuelle Mehrkosten müssen Sie selbst tragen.
Erforderliche Unterlagen	• ärztliche Verordnung oder Rezept
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an (Zuzahlung, Betrag über dem eventuellen Festbetrag). Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anspruch auf apothekenpflichtige Arznei und Verbandmittel für gesetzlich Krankenversicherte • Verschreibungsfreie Mittel müssen ggf. selbst bezahlt werden • Bagatellmittel (für Erkältungskrankheiten, Mund und Rachentherapeutika, Abführmittel, Mittel gegen Reisekrankheit) müssen ggf. selbst bezahlt werden • Eventelle Rabattverträge zwischen Hersteller und Krankenkasse schränken Wahl der Mittel ein • Bei Festbeträgen trägt der Versicherte ggf. die Mehrkosten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei Ihrer Krankenkasse.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Medicines and dressings for people with health insurance, Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte